

# THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN

RECHTSANWÄLTE · NOTAR

RAe THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN ·

Domplatz 38 · 48143 Münster

Herrn

Klaus Günter Annen

Initiative Nie Wieder!

Cestarostr. 2

69469 Weinheim

**vorab per Telefax: 06201 290 9928**

**pro familia Landesverband Schleswig-Holstein e. V. / Klaus  
Günter Annen, Initiative Nie Wieder!, [www.babycaust.de](http://www.babycaust.de)  
Unterlassung**

DR. JÖRN THODEN  
Rechtsanwalt · Notar

CHRISTOPH FOX  
JOCHEN KORVES  
CARSTEN NEUKIRCHEN  
NICOLA DELHEY  
OLIVER KLOTZ, LL.M. (VersR)  
Rechtsanwälte

Domplatz 38  
48143 Münster  
Fax: 02 51 / 51 84 30

**Sekretariat: Frau Raska**  
**Durchwahl: 02 51 / 48 49 5-13**  
**[Raska@rechtsanwaelte-tfk.de](mailto:Raska@rechtsanwaelte-tfk.de)**  
[www.thoden-fox-korves.de](http://www.thoden-fox-korves.de)

Bitte stets angeben:

**Unser Zeichen: 246/12JK01  
D37458-12**

Münster, 22.10.2012 De/AB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Annen,

wir zeigen an, dass wir die rechtlichen Interessen des pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, Landesverband Schleswig-Holstein e. V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Marienstr. 29-31, 24937 Flensburg, vertreten. Eine auf uns lautende Vollmacht fügen wir bei.

Auf der Internetseite [www.babycaust.de](http://www.babycaust.de), für die Sie laut des dort angegebenen Impressums verantwortlich sind, führen Sie aus:

*„Pervers*

*“Pro“ Familia sammelt mit der*

*Aktion “Kinder Zähne zeigen“ in den Arztpraxen Zahnaltgold.*

*Mit dem Erlös wollen sie Kinder und Jugendliche*

Kontoinhaber: Jochen Korves Sparkasse Münsterland Ost Münster (BLZ 400 501 50) Konto-Nr. 34 102 715  
IBAN: DE12 4005 0150 0034 1027 15 SWIFT-BIC: WELADED1MST  
USt-IdNr. DE243162730

*vor Gewalt schützen.*

*Doch die schlimmste Gewalt, die man einem  
Menschen antun kann, ist die  
Gewalt der Tötung im Mutterleib  
durch Absaugen, zerschneiden, zerstückeln oder vergiften.*

*Diese "Dienstleistung" führt "Pro" Familia  
in eigenen Tötungszentren durch!*

*[...]*

*Doch das Leben dieser Kinder wurde in  
med. Einrichtungen der "Pro" Familia brutal beendet!!"*

Weiter führen Sie aus:

*„Die Dienstleistung "Abtreibung" bringt der  
Tötungsorganisation jährlich mindestens 2.500.000,00 € ein.  
Nun kommen die Einnahmen aus dem Zahngold dazu!!“*

Diese Äußerung fand sich auf der Internetseite [www.babycaust.de](http://www.babycaust.de) am 15.10.2012 und noch am 18.10.2012.

Die dortigen Äußerungen sind nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt. Unsere Mandantin verfügt nicht über eine eigene „Tötungszentren“. Weiter wird das Leben von Kindern durch unsere Mandantin nicht „brutal beendet“. Unsere Mandantin ist auch keine „Tötungsorganisation“. Allein die Darstellung unter der Überschrift „Babycaust“ stellt diese Aussagen in einen bewusst herabwürdigenden, verleumderischen und falschen Kontext.

Wir haben Sie daher aufzufordern, die beigefügte vorformulierte strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und im Original bis spätestens zum

**29.10.2012**

an uns zurückzusenden. Zudem haben Sie

**unverzüglich**

Seite - 2 -

die oben zitierten Textstellen von der Seite [www.babycaust.de](http://www.babycaust.de) zu entfernen.

Sollte die Erklärung nicht fristgerecht hier eingehen und die Äußerungen von der Internetseite entfernt werden, werden wir unserer Mandantin raten, die Ansprüche unverzüglich gerichtlich durchzusetzen.

Ebenfalls ist die beiliegende Rechtsanwaltsgebührennote innerhalb der o. g. Frist auszugleichen. Die Kosten sind durch unsere Beauftragung entstanden. Unserer Mandantin steht ein Schadenersatzanspruch aus unerlaubter Handlung zu, weshalb die Kosten von Ihnen zu tragen sind.

Die Geltendmachung weiter Ansprüche, insbesondere die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen behalten wir uns ausdrücklich vor, ebenso wie die Einleitung strafrechtlicher Schritte.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Delhey)  
Rechtsanwältin

# THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN

RECHTSANWÄLTE · NOTAR

RAe THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN ·  
Domplatz 38 · 48143 Münster

DR. JÖRN THODEN  
Rechtsanwalt · Notar

CHRISTOPH FOX  
JOCHEN KORVES  
CARSTEN NEUKIRCHEN  
NICOLA DELHEY  
OLIVER KLOTZ, LL.M. (VersR)  
Rechtsanwälte

Domplatz 38  
48143 Münster  
Fax: 02 51 / 51 84 30

**Sekretariat: Frau Raska**  
**Durchwahl: 02 51 / 48 49 5-13**  
**Raska@rechtsanwaelte-tfk.de**  
www.thoden-fox-korves.de

Bitte stets angeben:

**Unser Zeichen: 246/12**  
**D37459-12**

Münster, 22.10.2012 AB

**pro familia Landesverband Schleswig-Holstein e. V. / Klaus**  
**Günter Annen, Initiative Nie Wieder! [www.babycaust.de](http://www.babycaust.de)**  
**Unterlassung**

## Rechtsanwaltsgebührenberechnung gemäß RVG

Leistungszeit: 16.10.2012 bis 22.10.2012

**Gegenstandswert: 20.000,00 €**

Geschäftsgebühr §§ 13, 14 RVG, Nr. 2300 VV RVG	1,3	839,80 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG		20,00 €
Zwischensumme netto		859,80 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG		163,36 €
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>1.023,16 €</b>



(Delhey)  
Rechtsanwältin

## Vollmacht

DR. THODEN · FOX · KORVES · NEUKIRCHEN · DELHEY · KLOTZ  
RECHTSANWÄLTE UND NOTAR  
Domplatz 38, 48143 Münster

wird in Sachen pro familia Landesverband Schleswig-Holstein  
wegen Unteclassung, Schadenersatz u. a.

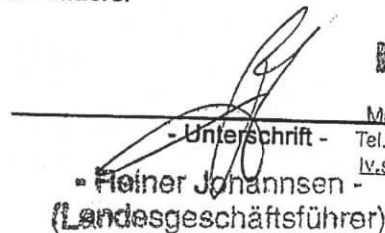
sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. PO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entscheidung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor dem Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einseitige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendige Auslagen sowie zur Empfangnahme von Schadenersatzleistungen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

  
Ort

den 22.10.2012  
Datum

  
- Unterschrift -  
- Flainer Johannsen -  
(Landesgeschäftsführer)

  
LV Schleswig-Holstein e.V.  
Marienstr. 29-31, 24937 Flensburg  
Tel. 04 61 / 9 09 26 20, Fax 9 09 26 49  
lv.schleswig-holstein@profamilia.de

## **Strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung**

1. Herr Klaus Günter Annen, Cestarostr. 2, 69469 Weinheim

- Unterlassungsschuldner zu 1.) -

2. Initiative Nie Wieder!, vertreten durch Herr Klaus Günter Annen, Cestarostr. 2, 69469 Weinheim

- Unterlassungsschuldnerin zu 2.) -

verpflichten sich gegenüber

dem pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung Landesverband Schleswig-Holstein e. V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch die Vorstandsvorsitzende, Marienstr. 29-31, 24937 Flensburg

- Unterlassungsgläubiger -

1.

es ab sofort zu unterlassen, folgende Äußerungen wörtlich oder sinngemäß: „Pervers “Pro“ Familia sammelt mit der Aktion “Kinder Zähne zeigen“ in den Arztpraxen Zahngold. Mit dem Erlös wollen sie Kinder und Jugendliche vor Gewalt schützen. Doch die schlimmste Gewalt, die man einem Menschen antun kann, ist die Gewalt der Tötung im Mutterleib durch Absaugen, zerschneiden, zerstückeln oder vergiften. Diese “Dienstleistung“ führt “Pro“ Familia in eigenen Tötungszentren durch! [...] Doch das Leben dieser Kinder wurde in med. Einrichtungen der “Pro“ Familia brutal beendet!!“ sowie: „Die Dienstleistung “Abtreibung“ bringt der Tötungsorganisation jährlich mindestens 2.500.000,00 € ein. Nun kommen die Einnahmen aus dem Zahngold dazu!!“ gerade auch im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Zahngoldsammelboxen in Arztpraxen auszuführen und zu veröffentlichen, insbesondere auch im Internet;

2.

für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Unterlassungsverpflichtung nach Ziff. 1) an die

Unterlassungsgläubigerin eine angemessene, von ihr zu bestimmende und im Streitfall vom Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe von mindestens 10.000,00 € zu zahlen;

3.

die unter Ziff. 1) genannten Äußerungen unverzüglich von der Seite [www.babycaust.de](http://www.babycaust.de) zu entfernen;

4.

die Kosten der Rechtsverfolgung gemäß der beigefügten Honorarnote der Rechtsanwälte Thoden, Fox, Korves, Neukirchen, Domplatz 38, 48143 Münster, vom 22.10.2012 zu erstatten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterlassungsschuldner zu 1.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterlassungsschuldnerin zu 2.)